

Tagesordnung der Sitzung vom 24. November 2015

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 10. November 2015
3. 5. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Herbolzheim vom 11. Dezember 2001
4. 10. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 11. Dezember 2001
5. 10. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Stadt Herbolzheim vom 21. Dezember 2001
6. Bedarfsplanung für Kinder von 1 bis 6 Jahren in der Stadt Herbolzheim
Festlegung des Bedarfs für das Jahr 2016
7. Einbringung des Haushaltsplanes 2016
8. Vollzug des Haushaltes 2015 und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
9. Annahme von Spenden im Zeitraum vom 14.10.2015 - 24.11.2015
10. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)
- Verwendung der zugewiesenen Finanzmittel -
11. Bauanträge
Herbolzheim, Flst. Nr. 32
Anbau einer Terrassenüberdachung an die Gaststätte Dyonisos
12. Bauanträge
Herbolzheim-Bleichheim, Flst. Nr. 203
Einbau eines Balkons als Freisitz
13. Bauanträge
Herbolzheim, Flst. Nr. 10107
Anbau Carport und Rückbau des bestehenden Balkons
14. Bauanträge
Herbolzheim-Tutschfelden, Flst. Nr. 2846
Anbau Lager mit Windfang und Zimmer im Dachgeschoss sowie Änderung der Dachgaube
15. Information zum Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Oktober 2015
16. Mitteilungen

- 17. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates
- 18. Bürgerfragestunde

TOP 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Es gibt keine Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 10. November 2015

Bürgermeister Schilling teilt mit, dass es im Protokoll beim Tagesordnungspunkt 15.2 eine Änderung in der Formulierung gegeben hat.

Er erkundigt sich, ob es Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 10. November 2015 gibt. Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 10. November 2015 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

19	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

TOP 3 5. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Herbolzheim vom 11. Dezember 2001

Bürgermeister Schilling führt in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Herrn Rechnungsamtsleiter Kalt.

Herr Kalt erläutert die Sitzungsvorlage, welche Bestandteil des Protokolls ist.

Bürgermeister Schilling ergänzt, dass es sich um eine sehr moderate Erhöhung der Wassergebühr handelt. Diese liege im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr günstig.

Beschluss:

Die Wasserversorgungssatzung der Stadt Herbolzheim vom 11. Dezember 2001 wird durch die 5. Änderungssatzung wie folgt geändert:

**§ 1
Änderungen**

§ 41 - Grundgebühr –

Abs. 1 „Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße

von:

Maximaldurchfluss (Qmax)	3 und 5	7 und 10	20	30 m ³ /h
Nenndurchfluss (Qn)	1,5 und 2,5	3,5 und 5 (6)	10	15 m ³ /h
Euro/Monat	1,25	2,90	4,15	9,80

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

Abs. 2 bleibt unverändert

Abs. 3 bleibt unverändert

§ 42 - *Verbrauchsgebühren* -

„Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch beträgt je m³ **1,40 €**.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

18	Ja	1	Enthaltung	0	Nein
----	----	---	------------	---	------

zu 4 10. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 11. Dezember 2001

Bürgermeister Schilling führt in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Herrn Müller.

Herr Müller erläutert die Sitzungsvorlage, welche Bestandteil des Protokolls ist.

Stadtrat Binkert kommt.

Bürgermeister Schilling ergänzt, dass auch die Abwassergebühren in der Stadt Herbolzheim sehr günstig sind.

Herr Müller führt aus, dass auf Anregung des Finanzausschusses der Regenwasseranteil an der Abwassergebühr bei der nächsten Gebührenanpassung überprüft wird.

Beschluss:

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 11. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderungen

§ 41 – Höhe der Abwassergebühren

TOP 6 Bedarfsplanung für Kinder von 1 bis 6 Jahren in der Stadt Herbolzheim Festlegung des Bedarfs für das Jahr 2016

Bürgermeister Schilling führt in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Herrn Hauptamtsleiter Witt.

Herr Witt erläutert die Sitzungsvorlage, welche Bestandteil des Protokolls ist.

Bürgermeister Schilling ergänzt, dass die Mitglieder des „Runden Tisches“ sich dafür ausgeschlossen haben, dass dieses Gremium auch weiterhin in der bisherigen Besetzung tagt.

Stadträtin Held zeigt sich erfreut, über das gute Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten in der Stadt Herbolzheim.

Die Stadträte Maurer und Oesterle kommen.

Stadtrat Böcherer bittet darum, die im runden Tisch erläuterten Geburtenzahlen auch auf der Homepage der Stadt Herbolzheim zu veröffentlichen. Dies wird von Bürgermeister Schilling zugesagt.

Stadträtin Daute fragt nach, ob es im Kindergarten in Bleichheim nur eine Gruppe gibt. Herr Witt erläutert, dass es sich in Bleichheim um zwei Gruppen handelt, aufgrund der Kleinkinderbetreuung die Platzzahlen jedoch geringer sind als früher.

Stadtrat Berblinger erkundigt sich, ob es bei den Herbolzheimer Kindergärten eine Warteliste gibt und ob dies zu Problemen bei den Eltern führt, da sie in Herbolzheim keinen Kindergartenplatz erhalten. Außerdem möchte er wissen, wie viele Flüchtlingskinder derzeit in Herbolzheim wohnen. Bürgermeister Schilling erläutert die derzeitigen Zahlen der untergebrachten Flüchtlinge in Herbolzheim. Herr Witt teilt auf die Frage von Stadtrat Berblinger mit, dass der Verwaltung derzeit keine größeren Probleme bekannt sind, die mit der Belegung der Herbolzheimer Kindergärten zusammenhängen.

Bezüglich der Aufnahme von Kindern der Flüchtlingsfamilien teilt Stadtrat Bühner mit, dass man sich beim „Runden Tisch“ darüber einig war, hier flexible Lösungen zu finden, falls dies nötig wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim legt für das Jahr 2016 folgenden Bedarf für die Kinder von 1 bis 6 Jahren fest:

Für Kindergartenkinder zwischen 3 und 6 Jahren

Kernstadt

3 RG-Gruppen (Regelgruppe)

2 VÖ-Gruppen (Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit)

1 Mischgruppe GT/VÖ/RG (Ganztagsbetreuung/verl. Öffnungszeit/Regel)

1 VÖ-Gruppe

1 Mischgruppe RG/VÖ

1 GT-Gruppe

Wagenstadt

- 1 RG-Gruppe
- 1 Mischgruppe VÖ/RG
- 1 Waldgruppe (VÖ)

Bleichheim

- 1 RG-Gruppe (Kleingruppe)
- 1 altersgemischte Gruppe (2 – 6 Jahre) VÖ/RG/GT (max. 5 U3-Kinder)

Broggingen

- 2 altersgemischte Gruppen (2 – 6 Jahre) RG/VÖ (max. 10 U3-Kinder)

Tutschfelden

- 1 VÖ -Gruppe

Reine Kleinkindbetreuung für die Kinder zwischen 1 und 3 Jahren

60 Plätze in der Kita Glühwürmchen
(2 GT, 2 VÖ, 1 Halbtageskrippe, 1 Betreute Spielgruppe)

Abstimmungsergebnis:

22	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

TOP 7 Einbringung des Haushaltsplanes 2016

Bürgermeister Schilling erläutert den Entwurf des Haushaltsplanes 2016 und hebt hervor, dass auch im nächsten Jahr eine gute Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt erreicht werden kann. Die Haushaltsrede von Herrn Bürgermeister Schilling ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Er bringt den Haushalt 2016 mit der Bitte um Weiterleitung an den Finanzausschuss zur Beratung ein und dankt Herrn Kalt sowie Herrn Müller vom Rechnungsamt für die Unterstützung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes.

TOP 8 Vollzug des Haushaltes 2015 und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Bürgermeister Schilling führt in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Herrn Rechnungsamtsleiter Kalt.

Herr Kalt erläutert die Sitzungsvorlage, welche Bestandteil des Protokolls ist. Bürgermeister Schilling dankt Herrn Kalt für seine Erläuterungen.

Beschluss:

1. Auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2015 wird verzichtet.

Der Haushalt des Jahres 2015 wird, entsprechend dem vorgelegten Entwurf eines Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2015, vollzogen.

2. Die überplanmäßigen Ausgaben für den Grunderwerb in Höhe von 160.000 € und für Tilgungsausgaben in Höhe von 140.000 € werden genehmigt.
3. Die außerplanmäßigen Ausgaben für die Schlussfinanzierung der Mensa der Emil-Dörle-Schulen in Höhe von 190.000 €, für die Errichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für die Waldgruppe des Kindergartens Wagenstadt in Höhe von 52.000 €, für den Investitionsförderungszuschuss an die Kath. Kirchengemeinde Herbolzheim zum Neubau des Kindergartens in Höhe von 340.000 €, für den Neubau der Entwässerungsanlagen im Gewerbegebiet „Hasenacker“ in Höhe von 15.000 € und für den Erwerb des Wohngrundstückes Haus „Friedrichstr. 34“ in Herbolzheim in Höhe von 185.000 € werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

22	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

TOP 9 Annahme von Spenden im Zeitraum vom 14.10.2015 - 24.11.2015

Bürgermeister Schilling erläutert die Sitzungsvorlage, sowie die dem Gemeinderat vorgelegte neue Liste der Spender.

Stadtrat Bühler verlässt den Ratstisch.

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

21	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

**TOP 10 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)
- Verwendung der zugewiesenen Finanzmittel -**

Bürgermeister Schilling erläutert die Sitzungsvorlage, welche Bestandteil des Protokolls ist.

Stadtrat Bühler kehrt zurück.

Stadträtin Held fragt nach, welche Bemessungsgrundlage dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zugrunde liegt. Herr Kalt erläutert, dass Grundlage der Förderung die Haushaltsjahre 2010 bis 2012 sind. Aufgrund der schwächeren Finanzlage der Stadt kann der in der Sitzungsvorlage genannte Zuschuss abgerufen werden.

Stadtrat Böcherer teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Alternativvorschlag unterbreitet hat. Er regt an zu prüfen, ob im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte ein Spielplatz angelegt bzw. von der Stadt bezuschusst werden kann. Bürgermeister Schilling teilt auf diese Anfrage mit, dass hier der Landkreis in der Pflicht ist. Die Stadt stellt hierfür ein Grundstück

zur Verfügung. Bezüglich der Anlage des Spielplatzes liegt eine Zusage des Landkreises bereits vor. Außerdem werde derzeit die Installation eines kostenlosen WLAN-Netzes geprüft.

Beschluss:

Die vom Bund bereitgestellten und vom Land Baden-Württemberg zugewiesenen Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) in Höhe von 162.074,28 €, werden, entsprechend den Verwendungsmöglichkeiten dieses Zuschusses, zur Finanzierung des Baus (Verlängerung) der Lärmschutzwand entlang der Rheintalbahn Karlsruhe-Basel verwendet. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Investitionsmaßnahme als Förderungsmaßnahme anzumelden.

Abstimmungsergebnis:

22	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

**TOP 11 Bauanträge
Herbolzheim, Flst. Nr. 32
Anbau einer Terrassenüberdachung an die Gaststätte Dyonisos**

Bürgermeister Schilling erläutert das Bauvorhaben anhand von Folien.

Stadtrat Hämmerle bemängelt, dass dieses Gebäude aus städtebaulicher Sicht nicht gut passen würde. Zumindest die farbliche Gestaltung sei sehr unglücklich.

Bürgermeister Schilling informiert den Gemeinderat darüber, dass die Verwaltung bereits im Juli die Bauherrschaft zur Abgabe eines Bauantrages aufgefordert hat.

Bauamtsleiter Rauer ergänzt, dass baurechtlich einer Genehmigung des Bauantrages nichts entgegensteht.

Stadtrat Berblinger sieht keine Probleme aus städtebaulicher Sicht, zumal das Gebäude von der Straße aus nicht zu sehen ist. Er bezeichnet es jedoch als Ärgernis, dass der Bauantrag erst nach Fertigstellung eingereicht wird.

Beschluss:

Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 1 BauGB (Innenbereich) zum u. g. Bauantrag wird erteilt.

Bauort: Hauptstraße 145, 79336 Herbolzheim, Flst. Nr. 32
Anbau einer Terrassenüberdachung an die Gaststätte Dionysos

Abstimmungsergebnis:

16	Ja	2	Enthaltungen	4	Nein
----	----	---	--------------	---	------

**TOP 12 Bauanträge
Herbolzheim-Bleichheim, Flst. Nr. 203
Einbau eines Balkons als Freisitz**

Herr Rauer erläutert das Bauvorhaben anhand von Folien.

Beschluss:

Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i. V. mit § 34 Abs. 1 BauGB (Innenbereich) zum u. g. Bauantrag wird erteilt.

Bauort: Bleichtalstraße 40, 79336 Herbolzheim-Bleichheim, Flst. Nr. 203
Einbau eines Balkons als Freisitz

Abstimmungsergebnis:

22	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

**TOP 13 Bauanträge
Herbolzheim, Flst. Nr. 10107
Anbau Carport und Rückbau des bestehenden Balkons**

Herr Rauer erläutert das Bauvorhaben anhand von Folien.

Stadtrat Obergföll möchte nicht, dass aus dem Carport später eine Garage gemacht wird.

Bürgermeister Schilling schlägt vor, den Bauantrag nur dann zu genehmigen, wenn ein Ausbau zu einer geschlossenen Garage nicht möglich ist. Diesbezüglich wird der Beschlussantrag ergänzt.

Beschluss:

Das Einvernehmen nach § 31 Abs. 2 BauGB (Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans) zu u. g. Bauantrag wird unter der Maßgabe erteilt, dass ein Ausbau des Carport zu einer geschlossenen Garage oder sonstigen Nebengebäuden nicht möglich ist.

Bauort: An der Lehrten 5, 79336 Herbolzheim, Flst. Nr. 10107
Anbau Carport und Rückbau des bestehenden Balkons
hier: Überschreitung Baufenster

Abstimmungsergebnis:

22	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

**TOP 14 Bauanträge
Herbolzheim-Tutschfelden, Flst. Nr. 2846
Anbau Lager mit Windfang und Zimmer im Dachgeschoss sowie Änderung der Dachgaube**

Herr Rauer erläutert das Bauvorhaben anhand von Folien und schlägt vor, dem Baugesuch nicht zuzustimmen.

Stadtrat Bühler hat Fragen zum von der Bauherrschaft schon einmal gestellten Bauantrag, welcher ebenfalls abgelehnt wurde. Die Fragen werden von Herrn Rauer erläutert.

Beschluss:

Das Einvernehmen nach § 31 Abs. 2 BauGB (Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans) zu u. g. Bauantrag wird erteilt.

Bauort: Am Brestenberg 9, 79336 Herbolzheim-Tutschfelden, Flst. Nr. 2846
Anbau Lager mit Windfang und Zimmer im Dachgeschoss sowie Änderung der Dachgaube
hier: Überschreitung Baufenster und Überschreitung Geschossfläche

Abstimmungsergebnis:

0	Ja	2	Enthaltungen	20	Nein
---	----	---	--------------	----	------

Stadtrat Berblinger teilt mit, dass er trotz der Ablehnung dieses Bauantrages grundsätzlich für eine Innenverdichtung sei. Deshalb sollte sich der Gemeinderat überlegen, wo Innenverdichtungen zukünftig möglich sind.

TOP 15 Information zum Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Oktober 2015

Bürgermeister Schilling führt in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Herrn Witt.

Herr Witt erläutert die durch Gesetz vorgenommenen Änderungen kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften und geht dabei insbesondere auf die Änderungen der Gemeindeordnung ein.

Bürgermeister Schilling ergänzt, dass gerade auch bei dem neu eingefügten § 41 a der Gemeindeordnung Personalressourcen im Hauptamt gebunden werden.

Stadtrat Oesterle geht davon aus, dass die geforderte Veröffentlichung eines Ergebnisprotokolls aufgrund des Sitzungsprogrammes keine große Arbeit bereitet. Dies wird von Bürgermeister Schilling bestätigt. Er gibt jedoch zu bedenken, dass es in der Arbeit der Geschäftsstelle des Gemeinderates Änderungen geben wird.

Stadtrat Böcherer teilt mit, dass er die Änderungen der Gemeindeordnung sehr begrüße.

Stadträtin Daute geht davon aus, dass es zukünftig weniger jedoch längere Sitzungen geben wird.

TOP 16 Mitteilungen

16.1 Bürgermeister Schilling teilt dem Gemeinderat mit, dass es bezüglich des Großbrandes zu einem späteren Zeitpunkt noch Informationen für den Gemeinderat geben wird. Er dankt für die gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen betroffenen Behörden.

16.2 Bürgermeister Schilling erinnert an die Waldbegehung, welche morgen stattfindet. Treffpunkt ist um 08:30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses.

TOP 17 Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

17.1 Stadträtin Held fragt nach, ob es in den geplanten Wohngebieten in Broggingen und Wagenstadt sozialen Wohnungsbau geben soll. Sie halte diese Form der Wohnbebauung gerade für die Zukunft als sehr wichtig.

Bürgermeister Schilling stimmt zu, dass das Thema sozialer Wohnungsbau vom Gemeinderat aktiv angegangen werden soll. Er spricht sich dafür aus, dass dies jedoch eher im Rahmen der Innenverdichtung umgesetzt werden soll.

17.2 Stadtrat Bühler fragt nach, ob es schon einen Terminplan für die Baumaßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung gibt. Bürgermeister Schilling teilt mit, dass die genauen Termine noch nicht festgelegt wurden. Sicher ist jedoch, dass Baubeginn nicht vor Mitte Mai 2016 sein wird. Diesbezüglich werde es aber auch eine Besprechung mit den Verantwortlichen der HuG geben.

TOP 18 Bürgerfragestunde

18.1 Ein Bürger fragt nach, wie viele Parkplätze für die Hackschnitzelanlage im Bereich des Rathausparkplatzes verloren gehen werden. Herr Rauer teilt auf diese Frage mit, dass gegen den Bauantrag Einsprüche eingelegt wurden. Die Verwaltung geht davon aus, dass drei Bauplätze verloren gehen.

18.2 Der Bürger erkundigt sich weiter, ob es schon einen Termin für die Sitzung mit der HuG gebe. Bürgermeister Schilling teilt hierauf mit, dass ein Termin noch bekanntgegeben wird.

18.3 Außerdem möchte er wissen, welche Baustrecke bei dem nächsten Teilabschnitt geplant ist. Bürgermeister Schilling erläutert den Sachverhalt. Abschließend möchte der Bürger wissen, weshalb mit der Baumaßnahme erst im Mai begonnen werden soll. Bürgermeister Schilling teilt mit, dass mit den Bauarbeiten nicht vor dem Abschluss der Feierlichkeiten zum 40. Jubiläum der Städtepartnerschaft mit Sisteron sein soll.